Krakauer Zeitung.

Nr. 201. Montag den 4. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 22.900.

Von einigen Chargen und Mannschaft des in Krakau garnisonirenden k. k. Infanterie-Regiments Nr. 73 Wilhelm Herzog von Württemberg wurde am 19. August l. J. in der hierzu im Hofe der Kaiser Franz Josephs-Kaserne errichteten Arena eine Theater-Vorstellung zum Besten der in diesem Jahre durch Brand verunglückten Bewohner Galiziens gegeben, deren Erträgniß von 110 fl. öst. W. der beabsichtigten Widmung gemäß in den Theilbeträgen zu je 20 fl. für die Abbrändler in Buczacz und Kolomea, zu je 15 fl. für die Abbrändler in Belz, Horodenko, Zołynia und Radomyśl, endlich 10 fl. für jene in Jeleń bestimmt und unter Einem im Wege der betreffenden Herren Kreisvorsteher den Verunglückten zugewendet werden.

Dieser Act hochherziger Mildthätigkeit wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. August 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 31. August d. J. auf die Bitte des k. k. ersten Leibarztes Dr. Johann Ritter v. Seeburger dessen Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen und demselben in Anerkennung seiner langen und eifrigen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

An dessen Stelle geruhten Se. Majestät den Ministerialrath und Sanitätsreferenten im k. k. Staatsministerium Dr. Joseph Löschner mit Belassung auf diesem Posten zum k. k. ersten Leibarzt, dann den Dr. Hermann Widerhofer zum Leibarzt bei Ihren kaiserlichen Hoheiten dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Kronprinzen Rudolph und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Obergespan des Inner-Szolnoker Comitates Wolfgang v. Béer seinen Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. den früheren Gubernialrath Ludwig Freiherrn v. Josika zum Obergespan des Koloser Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. den Grafen Franz Béldi zum Obergespan des Kokelburger Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. dem Administrator des Kokelburger Comitates Johann Ritter v. Puskariu zum Obercapitän des Fogarascher Districtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der provisorische Oberkönigsrichter im Háromszéker Stuhle Dionis Graf Kálnoki seinen Dienst wieder antrete.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. August d. J. den Administrator des Maroscher Stuhles Albert Freiherrn v. Petrichevich-Horváth zum provisorischen Oberkönigsrichter dieses Stuhles allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. die erledigte ordentliche Lehrkanzel für Physik an der Wiener Universität dem außerordentlichen Professor desselben Faches an der Grazer Hochschule Dr. Victor v. Lang allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat auf Vorschlag des Gemeinderaths den Girolamo Barettoni zum Podestà der Stadt Schio in der Provinz Vicenza ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. September.

Die Berliner „Volkszeitung“ fährt auch in ihrer Nummer vom 1. d. fort, für „jedermann aus dem Volke“ es klar zu machen, daß Preußen durch das Gasteiner Uebereinkommen eigentlich Alles verloren habe. Sie behauptet: Die Sachen stehen so, daß Oesterreich durch den Vertrag das Herzogthum Holstein ausschließlich besitzt und am Herzogthum Schleswig nicht die Spur eines Rechtes aufgegeben hat, während Preußen durch den Vertrag jede Spur seines Hoheits- und Mitbesitzrechts an Holstein verloren und an Schleswig wohl die Verwaltung, aber nicht einen Hauch eines neuen oder erweiterten Rechtes gewonnen hat. — Wir legen keinen Werth auf die so weit über das Ziel hinausschießenden Bemerkungen. Wir führen sie nur als Beleg an, daß diese Angriffe (Wiener Journale haben dasselbe von Oesterreich behauptet) auf die Regierungen hüben und drüben lediglich einer Opposition quand même entspringen.

Der „Monde“ spricht sich heute sehr scharf über die deutschen Liberalen aus. Das klerikale Blatt sagt: „Die Convention von Gastein fängt an die Wirkung hervorzubringen, welche man erwarten konnte. Die liberale Presse in Berlin und in Wien bezeichnet sie um die Wette. Diese Convention ist die Weihe der österreichisch-preußischen Allianz, und die Allianz der Monarchen mißfällt den Revolutionären. Nur die vernünftigen Männer, die Anhänger des Friedens, und hier und da einige seltene deutsche Patrioten sind erfreut über die Dauer des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich. Diese unbestreitbare Thatsache wird diejenigen nicht verwundern, welche den preußischen Liberalismus kennen. Um diesen Liberalen zu gefallen, muß man das ganze liberale Programm acceptiren, und Haß allen Gegnern desselben schwören. Wenn Herr v. Bismarck heute den Traum aller Fortschrittler verwirklichte und die deutsche Einheit gründete, aber nicht zugleich den Krieg an Oesterreich erklärte, so würden die Fortschrittler seine Feinde bleiben. Man weiß in Deutschland nichts von jenem edlen Patriotismus, von dem Frankreich so viele Beispiele gegeben hat, und welcher darin besteht, alle Parteifragen zu beseitigen, sobald es sich um die Ehre und die Interessen der Nation handelt. Wir wollen hiermit nicht gesagt haben, daß wir Alles, was Preußen und Oesterreich jetzt thun, für recht halten; aber sie wiegen schwer in der Waagschale Europas durch ihre Einigkeit und sie machen sich im Auslande geachtet, was ihnen — uneinig — nicht möglich wäre. Die Fortschrittler beider Länder wollen dies nicht sehen, weil sie vor Allem die Gewalt in die Hände bekommen wollen, kostete es auch das Ansehen ihres Landes. Möge lieber das Vaterland untergehen als unsere Principien! Das ist das Alpha und das Omega ihres Patriotismus und ihrer politischen Befähigung!“ Streng aber nicht ungerecht.

Nach einem Londoner Telegramm, besteht die „Morning-Post“ auf der Zuverlässigkeit der geheimen Artikel von Gastein. „Deutschland“, sagt dies Blatt, „möge sich nur nicht einbilden, daß Frankreich und England wegen ihrer gespannten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten das Stillschweigen beobachten werden. Ueber kurz oder lang werden diese Verträge, diese Rechtsverkäufe ernstliche Schwierigkeiten schaffen; aber vor allem wird die deutsche Nation zu entscheiden haben, ob sie einen großen Krieg zugeben will, der zum Zweck hat, Oesterreich in Italien zu vertheidigen.“ Der „Globe“ protestirt mit Entschiedenheit gegen die Tendenz der Morning Post-Artikel über die englisch-französischen Flottenbesuche. „Eine englische Zeitung“ sagt er, „deren Leitartikel über die französische Allianz eigentlich in französischer Sprache erscheinen sollten, hat ihr Möglichstes gethan, um den Leuten einzureden, daß hinter den jetzigen Festlichkeiten etwas Wichtiges stecke, und da Viele im Auslande wähnen, daß jene Zeitung ein anderes Interesse in England, als ihr eigenes vertrete, so ist das Factum vielleicht zu bedauern. Die „Morning Post“ hat bei vielen Gelegenheiten nahezu Unheil angerichtet, weil man glaubte, daß sie die Ansichten der Regierung vertrete. . . . Die Begegnung der Flotten bedeutet keine neue Politik, prophezeit keine Allianz-Erneuerung, und braucht von keinem Lande der Welt mit Besorgniß betrachtet zu werden. Sie ist eine Kundgebung, allerdings, aber nur eine Kundgebung gegenseitiger Achtung und freundlicher Gesinnung der tapferen Flotten zweier großen Nationen, deren politische Beziehungen der Welt bekannt sind, und deren gemeinsames Interesse an der Fortdauer des Friedens und der Freundschaft von keinem beglaubigten politischen Lehrer nachgewiesen zu werden braucht.“

Die Nachricht, Herr v. Bismarck habe in Gastein das weitgreifende Zugeständniß gemacht, daß von der ferneren Verfolgung der Absicht, einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien zu Stande zu bringen, vorläufig Abstand genommen werden soll, wird von einem Corr. der „Presse“ bestritten. Das preußische Ministerium sei nicht nur der Regierung des Königs Victor Emanuel gegenüber, sodern auch der des Kaisers von Frankreich viel zu sehr engagirt, als daß ihm ein Zurückgehen von der einmal betretenen Bahn möglich gewesen wäre. Die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Italien werden mit derselben Beständigkeit und Energie durchgeführt werden, wie seinerzeit die gleichen mit Frankreich.

Die „Baier. Ztg.“, schreibt man aus Wien, hat die Mittheilung dementirt, daß die letzthin in München versammelt gewesenen Minister von Baiern, Sachsen und Württemberg beschlossen hätten, sich zunächst jedes weiteren Vorgehens am Bunde zu enthalten und gegenüber der augustenburg'schen Candidatur eine Stellung einnehmen würden, welche einem Fallenlassen derselben mindestens sehr nahe kommt. Wir wollen gern glauben, daß vielleicht die baierische Regierung mit einer abweichenden Anschauung nicht durchgedrungen ist, und wir begreifen in jedem Fall, daß sie Anstand nehmen muß, sich der bekannten Stimmung im Lande gegenüber zu einem Resultat jener Zusammenkunft zu bekennen, welches eine wesentlich rückläufige Politik constatiren würde. Aber im Uebrigen besorgen wir sehr, daß die betreffende Mittheilung richtig war, und wir werden dieselbe unbedingt bis dahin aufrecht erhalten, wo die Erklärung, daß eine Action am Bunde „jetzt erst recht“ als angezeigt erscheine, sich in die entsprechende That übersetzt haben wird.

Ueber die letzte Bundestagssitzung vom 31. v. M. meldet die „Bair. Ztg.“: Der Bundestagsausschuß hat gestern mit fünf gegen zwei Stimmen beschlossen, vorerst über den mittelstaatlichen Antrag vom 27. Juli keinen Vortrag zu erstatten, sondern die angekündigten weiteren Mittheilungen von Oesterreich und Preußen abzuwarten. Baiern und Sachsen haben sich für sofortige Berathung ausgesprochen. Die Bundesversammlung hat hierauf mit 13 gegen 3 Stimmen die Vertagung bis zum 26. October beschlossen.

Nach einem Telegramm der „Elb. Z.“ hat sich Württemberg der österreichisch-preußischen Allianz angeschlossen. Freiherr v. Varnbüler habe diesen Standpunct bei den Besprechungen in München vertreten, während Herr v. Beust mit oder ohne Oesterreich gegen Preußen Partei ergriffen wissen wollte. Obige Nachrichten vom Bundestag geben dieser Mittheilung einigen Halt.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Z.“ schreibt: Mit wachsendem Mißtrauen wird hier die Haltung beobachtet, welche die Mittelstaaten gegenüber der Convention einnehmen und mit besonderer Wachsamkeit verfolgt man den regen diplomatischen Verkehr, der seit dem Gasteiner Vertragsabschlusse zwischen mehreren mittelstaatlichen Regierungen und dem Tuilerien-Cabinet stattfindet, als würde es sich um die Regenerirung der bereits einmal der Reife nahegekommenen Planes eines Anschlusses der „dritten Gruppe“ an Frankreich handeln. Man geht so weit, die heftige Sprache, welche die Pariser Officiösen seit einigen Tagen gegen die Convention führen, mit dieser Agitation in Verbindung zu bringen und wenn man gleich auf diese Journalmanifestationen kein besonderes Gewicht legt, so hält man sie doch für „Fühler“ und sonst gut unterrichtete Personen behaupten, diese Artikel seien nur die Vorläufer einer gegen die Convention gerichteten energischen Kundgebung der Westmächte. Vielleicht hängt es mit dieser Auffassung der Sachlage zusammen, daß man hier das Project einer Reise des Herrn v. Bismarck nach Biarritz für aufgegeben betrachtet.

Nach der „Presse“ ist bis jetzt von Seite des Tuilerien-Cabinets keine auf den Gasteiner Vertrag bezügliche Circular-Depesche an auswärtige Mächte erflossen; wohl sei aber an die Vertreter Frankreichs in Wien und Berlin — beide Posten werden momentan nur von den Gesandtschaftssecretären versehen — die Weisung ergangen, das „Befremden“ der französischen Regierung über den Verkauf Lauenburgs zu erkennen zu geben. (Wir bezweifeln selbst dieses. D. Red.) Von englischer Seite sei auch eine solche Kundgebung bisher nicht erfolgt, sondern soll es sogar dem persönlichen Einflusse der Königin Victoria zuzuschreiben sein, daß der Herzog Ernst von Coburg darauf verzichtete, sich dem von den sächsischen Linien erhobenen Proteste, zu welchem er berechtigt gewesen wäre, anzuschließen, obwohl bekanntlich der zweite Sohn der Königin in Coburg succediren wird.

Dem „Fremdenblatt“ schreibt man aus Paris: „Man sucht in unseren diplomatischen Kreisen jetzt der englisch-französischen Flottenumarmung nachträglich die Bedeutung eines Paroli's gegenüber der Gasteiner Monarchen-Zusammenkunft zu geben, eine Bedeutung, die sie schon deshalb nicht haben konnte, weil man hier von dem Inhalte der Convention fac-

---

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau,** Ende August.

Arme hat es gegeben seitdem bürgerliche Gesellschaften mit Einzelnbesitzungen bestehen. Reichthum und Armuth datiren sich weder aus einem bestimmten Zeitalter, noch aus einem bestimmten Lande; sie sind so alt als die Menschheit, so ursprünglich als die geistige und physische Ungleichheit der Menschen, und so natürlich als die Natur selbst.

Das Armenwesen hat seit jeher viele Gesetzgeber und zwar im grauen Alterthum, wie Moses, Solon, Lykurg u. a. m. wie auch viele Nationalökonomen im hohen Grade beschäftiget.

Diese Frage war aber niemals von so hoher Bedeutung, hatte niemals eine so große sociale Tragweite und trat niemals mit einer solchen Entschiedenheit in den Vordergrund als in der Gegenwart, weil die socialen Momente, welche die Verarmung sowohl einzelner als auch ganzer Classen von Menschen veranlassen, niemals so prägnant vorhanden waren als eben in den letzten Decennien unseres Jahrhundertes.

So lange die Menschen zum größten Theile sich mit dem Ackerbaue beschäftigen, so lange die Manufacturen wirklich Manufacturen waren, durch Menschenhände erzeugt wurden, so lange es keine Fabriken mit Dampfmaschinen gab, welche die Gewerbserzeugnisse in kurzer Zeit und in großen Maßen zu Tage förderten, so lange keine großen übervölkerten Städte waren, in denen sich das Gewerbe, der Handel und die Industrie massenhaft ansammelte, so lange das Capital sich nicht in den Händen Einzelner anhaftete, und mehr zu nützlichen Unternehmungen als zur schnöden Speculation verwendet wurde, hatte es wohl Armen gegeben, allein der Pauperismus war beschränkt, konnte keine so große Ausdehnung gewinnen, und war niemals weder für die Einzelnen, noch für das Gemeindewesen, noch endlich für die staatliche Ordnung gefahrdrohend. Seitdem jedoch die Bildung und die Civilisation unter den höheren Classen der menschlichen Gesellschaft immer mehr und mehr sich Geltung verschaffte und sich ausbreitete, der Ackerbauerstand in seinem Naturzustand verblieb, und auch belassen wurde, seitdem deshalb Tausende und abermals Tausende von Individuen den Ackerbaustand verließen, und sich der Industrie zuwendeten, seitdem in der Industrie die Menschenkraft durch die Kraft des Dampfes vertreten wird, seitdem statt der kleinen, bescheidenen Werkstätten große und prachtvolle Fabriksgebäude entstanden, seit dieser Zeit eröffneten sich reiche Quellen, aus denen der Pauperismus mit allen seinen Consequenzen wie ein uferloser alles zerstörender Wildbach hervorstürzen kann.

Bedenkliche politische oder finanzielle Conjecturen, Kriege, Aufstände und Revolutionen können Krisen herbeiführen, welche den Ackerbau lähmen, das Gewerbe, den Handel und die Industrie in einem Momente niederwerfen und Tausende von Familien und Millionen von Menschen auf den Bettelstab bringen.

Durch solche Katastrophen kann das Eigenthum, das Gemeindewesen, die ganze staatliche und sociale Ordnung mit einem Male in Frage gestellt werden; denn in einem solchen Falle gibt es kein Mittel, welches diesem großen lavinenartig heranbrechenden Uebel abzuhelfen im Stande wäre.

Wir wollen in der nachfolgenden Abhandlung die Ursachen und Quellen des Pauperismus überhaupt, und des Proletariats und der Gassenbettelei insbesondere erforschen, und die zur Beseitigung oder Milderung dieses socialen Uebels angegebenen Mittel einer gründlichen Prüfung unterwerfen.

Es sei uns erlaubt vor Allem das Armenwesen überhaupt, dann das Proletariat, und endlich die Gassenbettelei überhaupt und insbesondere jene in unserer Stadt zu behandeln.

Pauperismus bezeichnet den Stand der Armuthsverhältnisse eines Complexes von Menschen, einer Stadt, eines Landes, eines Volkes oder eines Staates im Allgemeinen.

Armuth ist der Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen und den Mitteln solche zu erwerben. Arm ist daher der Mensch nur dann zu nennen, nicht blos wenn er an allen zeitlichen Gütern einen Mangel leidet, sondern wen ihm zugleich die Mittel d. i. die physische und geistische Kraft fehlt, solche zu erwerben, das heißt wenn er zur jeglichen Arbeit gänzlich unfähig ist. So lange daher ein Mensch im Besitze dieser Kräfte sich befindet, ist er nicht arm; denn die Arbeitsfähigkeit ist ja das einzige Capital, wodurch zeitliche Güter geschaffen und erworben werden können. Dies ist Armuth im engeren Sinne.

Man unterscheidet im weiteren Sinne eine freiwillige und eine unfreiwillige, eine selbstverschuldete und eine unverschuldete, eine vereinzelte und eine Massenarmuth.

Die freiwillige Armuth galt schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche für verdienstlich und nothwendig zur höheren Vollkommenheit. Sie gehörte daher zu den Haupterfordernissen des Asceten- oder Mönchlebens. Später entstand hieraus das förmliche Armuthsgelübde, wodurch jedes eintretende Mitglied eines geistlichen Ordens für seine Person dem Besitze aller zeitlichen Güter entsagt. — Diese freiwillige Armuth war und ist eine Scheinarmuth; denn wenn auch die einzelnen Glieder eines solchen Bettelordens keine zeitlichen Güter für ihre Person besitzen durften, so wußte sie doch der Orden mit allen nothwendigen Lebensbedürfnissen oft bis zum Ueberfluß zu versehen. Die sogenannten Bettelorden dehnten diese Verzichtleistung selbst auf die Klostervereine und das von ihnen als Corporationen besessene Eigenthum aus; sie unterschieden in dieser Beziehung: hohe Armuth, wobei ein Kloster nicht mehr liegende Güter besitzen darf, als zur nothwendigen Erhaltung der Mönche und der Klostergebäude ge-

tisch überrascht worden. Interessant ist dabei, daß man hier, was den Lauenburg'schen Handel anbelangt, über den Käufer verstimmter ist, als über den Verkäufer und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte Preußen über kurz oder lang das gute Geschäft, das es bei diesem Handel gemacht, theuer bezahlen müssen. Hiemit mag es zusammenhängen, daß Personen, welche dem hiesigen preußischen Gesandtschaftshotel nahe stehen, die Reise des Herrn v. Bismarck nach Frankreich nicht mehr für wahrscheinlich halten. Zwischen hier und London findet eine sehr lebhafte diplomatische Conversation wegen der Gasteiner Convention statt. Napoleon wird jedoch, so gern er dies jetzt schon möchte, mit einer Manifestation gegen die Convention nicht früher hervortreten, als bis er eines gleichen Schrittes von Seite Englands gewiß ist, was freilich eine Weile dauern dürfte, denn trotz allen Versicherungen, die man in Cherbourg ausgetauscht, verspürt man in Downing Street wenig Lust, sich, nachdem man sich so lange fern gehalten, nun in den deutschen Handel zu mischen. Bei Hofe halten sich die augustenburgischen und dänischen Verwandtschaftsbeziehungen so ziemlich die Wagschale. Was einen engeren Anschluß der Westmächte an einander bewirken könnte, das wäre erst eine Annäherung Rußlands an die beiden deutschen Großmächte. Vorläufig beschränkt man sich darauf, in dem Schweigen Rußlands dessen stille Zustimmung zu der Convention zu erblicken.

In Pariser diplomatischen Kreisen spricht man von beendigten Verhandlungen zwischen den Westmächten und Rußland über die deutschen Angelegenheiten, wobei ausgemacht worden war, die Gasteiner Convention nicht als Lösung anzunehmen und eine definitive Lösung einer europäischen Conferenz vorzubehalten (?).

Von wohlunterrichteter Seite gehen dem „Volksfreund" folgende Mittheilungen zu: Am 1. war hier noch nichts davon bekannt, daß die französische Regierung „ihr Befremden" über den Verkauf Lauenburgs habe ausdrücken lassen. In Betreff der Gasteiner Convention hat die österreichische Regierung an die deutschen Cabinete ein Rundschreiben erlassen; in London, Paris, Petersburg wurde von der Vereinbarung, als von einer reinen deutschen Angelegenheit einfach auf vertraulichem Wege durch die respectiven k. k. Bevollmächtigten Mittheilung gemacht. Alle Mittheilungen über Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen sind falsch. Wenn Hr. v. Bismarck in einem Rundschreiben an die Vertreter Preußens im Ausland hervorgehoben haben sollte, daß die Condominatsrechte Preußens an Holstein durch den Gasteiner Vertrag keineswegs alterirt seien, und daß es Oesterreich nicht freistehe, sein Mitbesitzrecht an einen der Prätendenten einseitig zu übertragen, — so hätte eben Hr. Bismarck nur „Erläuterungen im Sinne der Convention" gegeben. Oesterreich könnte z. B. eben so wenig ohne Zustimmung Preußens Holstein an einen Dritten abtreten, als es Preußen gestattet wäre, das schleswig'sche Contingent — falls es formirt würde — der preußischen Armee einzuverleiben. Unter solchen Umständen können also wichtige Condominatsdifferenzen nicht zum Vorschein kommen. Preußen hat dem hiesigen Cabinet notificiren lassen, daß die Räumung Holsteins bis zum 14. d. bewerkstelligt sein werde. Bis dahin dürfte auch Baron Gablenz in Holstein eingetroffen sein. Die Stadt Kiel wird nur österreichische Besatzung erhalten und unter österreichischem Commando stehen, indessen der Hafen von Kiel bekanntlich Preußen verbleibt.

Aus zuverlässiger Quelle wird der Berliner Correspondenz St. A. mitgetheilt, daß ein Antrag auf eine Bundesreform von Preußen vorbereitet und daß gegenwärtig an competenter Stelle berathen werde, ob man diesen Reformantrag erst einer deutschen Ministerconferenz zur Vorberathung vorlegen, oder denselben direct beim Bunde einbringen solle.

Die Ministerkrise in Lissabon ist die Folge der letzten Präsidentenwahl der Cortes, bei welcher bekanntlich der Candidat der Regierung blos mit einer Majorität von 11 Stimmen gewählt worden ist. Und diese geringe Majorität war nur eine zufällige; in zwei vorhergegangenen Scrutinien war gar kein Wahl-Resultat erzielt worden. Unter solchen Umständen erkannte es das Ministerium als eine Unmöglichkeit, länger die Zügel der Regierung zu führen.

Eine Verminderung der französischen Armee in den Kirchenstaaten wird, wie man der „Kreuzzeitung" aus Paris schreibt, höchst wahrscheinlich binnen Kurzem stattfinden; nur noch die Stadt Rom selbst soll von den Franzosen besetzt bleiben. Die Provinzen sollen der römischen Armee anvertraut werden, sobald diese auf eine gewisse Effectivstärke gebracht ist.

Die Pforte hat, wie wir hören, zur Ueberreichung an die übrigen Mächte des Pariser Vertrages ein Memoire ausgearbeitet, welches sich eingehend über die fortgesetzten schreienden Verletzungen dieses Vertrages Seitens der gegenwärtigen Regierung der Donaufürstenthümer verbreitet und auf eine Revision desselben in dem Sinne dringt, daß die Regierung in Hände gelegt werde, welche für den ernsten Willen und für die erforderliche Kraft, einem wesentlich im Interesse der europäischen Ordnung zu Stande gekommenen Acte in allen Stücken gerecht zu werden, die vollste Bürgschaft bieten. Das Memoire hat, wie hinzugefügt wird, der französischen Regierung im Entwurf vorgelegen und stellt sogar schon eine eventuelle Candidatur, die des Fürsten Bibesco, in den Vordergrund. Ob die Pforte auf Realisirung ihrer nicht unberechtigten Wünsche hoffen darf, läßt sich nach den jüngsten auch von uns berührten Aeußerungen des „Abend-Moniteur" über die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern schwer bestimmen.

Nach Pariser Berichten versichert die Washingtoner Regierung fortwährend ihre Neutralität gegenüber Mexico.

Laut Berichten, die der englische Postdampfer „Seine" nach Southampton gebracht hat, griff die Revolution in Peru immer weiter um sich. Die Aufständischen machten einen combinirten Marsch und waren zu Huacho, in der Nähe von Lima angekommen; das neue peruanische Kriegsschiff „Union" war bei seiner Ankunft aus England in Valparaiso zu den Insurgenten übergangen und auch der peruanische Gesandte für Chili hatte seinen Posten verlassen und sich an Bord der Union begeben.

Wie Correspondenzen aus Quebec vom 16ten August melden, wird das canadische Ministerium die Fragen bezüglich der Conföderation der britischen Colonien, der internationalen Eisenbahn und der Vertheidigungsbauten bis zum nächsten Jahre verschieben und dann auch Bestimmungen wegen des Ankaufes des Territoriums der Hudsons-Bay treffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Septbr.

Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer hat sich von England nach Schweden begeben, und wird am 22. September von dort wieder in Wien eintreffen.

Professor Moritz von Stubenrauch und seine Gattin wurden gestern Abends auf ihrem Landsitze in St. Veit todt gefunden. Beide hatten sich in der vorhergehenden Nacht mittelst Cyancali vergiftet. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen Professor v. Stubenrauch zu dem verzweifelten Schritte getrieben haben. Wenigstens wird allgemein behauptet, daß Professor v. Stubenrauch durch Mißbrauch seiner Stellung als Cassier des allgemeinen Hilfs- und Sparvereins diesem einen Schaden von nahe an 30,000 fl. zugefügt haben soll. Der Abgang dieser Summe wurde vorgestern Abends entdeckt. Der Schaden wurde durch die eifrige Unterstützung der Directoren des Vereins bereits gestern wieder ausgeglichen, und bringt die „General-Corresp." zur Beschwichtigung diesfälliger Besorgnisse bereits die Mittheilung, daß die Rückzahlungen der Einlagen Seitens der Vereinsleitung in gewohnter Weise ungestört stattfinden. — Die hier gestern Vormittags bekannt gewordene Nachricht von dem Doppelselbstmorde hat, bei dem Umstande, als Professor Stubenrauch zahlreiche Ehrenstellen bekleidete und hier zu den bekanntesten Persönlichkeiten zählte, selbstverständlich große Sensation hervorgerufen.

Das Königgrätzer bischöfliche Ordinariat hat unterm 24. August an alle Vicariate der Diöcese ein Rundschreiben erlassen, worin es die Erwartung ausspricht, daß die katholische Geistlichkeit, geleitet vom kirchlichen Bewußtsein, bei der Enthüllungs- oder Einweihungsfeier des Comenius-Denkmals in Brandeis an der Adler sich in keiner Weise, auch nicht aus bloßer Neugier, betheiligen werde. Die Feier gelte nicht so sehr den literarischen Verdiensten des Amos Comenius (welche das Ordinariat nicht verkleinern wolle), sondern sei vielmehr gegen die katholische Kirche gerichtet. Das bischöfliche Ordinariat erinnert daran, Amos Commenius sei der Vorsteher und Führer der utraquistischen, „den Verirrungen der Hussiten zustimmenden" Secte der sogenannten „Mährischen Brüder" gewesen.

In Preßburg fand vorgestern die Schlußsitzung der ungarischen Aerzte und Naturforscher-Versammlung statt. Für das Jahr 1866 wurde Rima-Szombat als Versammlungsort bestimmt. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der Herzog von Koburg, zu Vice-Präsidenten wurden die Herren Dr. Kovacs und Kubinyi, zu Secretären die Herren Doctoren Marikovszky und Batiszfalvi gewählt.

Aus Pest, 1. d., wird gemeldet: Die Allerhöchste Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät in Betreff des Landhausbaues ist am 29. August erflossen und haben die hierauf bezüglichen Anträge Sr. Excellenz des Tavernicus die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Aus Hermannstadt, 30. August, meldet die „Herm. Ztg.": Se. Exellenz der Metropolit Freiherr v. Schaguna begibt sich heute auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers nach Wien.

Deutschland.

Nach Berichten aus Berlin wird die Besitzergreifung von Lauenburg durch einen königlichen preußischen Commissär in kürzester Zeit (jedenfalls im Laufe dieses Monats), die Huldigung aber erst zu einem späteren Zeitpuncte stattfinden.

Baron Halbhuber hat nach einer Wiener telegr. Depesche der „Schles. Z." das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone erhalten und bleibt vorläufig an der Seite des FML. v. Gablenz. Bei der Durchführung der Convention haben sich bis jetzt keine Schwierigkeiten ergeben. Die Räumung des Kieler Schlosses ist auf den 14. d. zugesagt.

Aus Kiel meldet die „K. Ztg.": Der Geheime Staatsrath Francke, der sich längere Zeit zum Zweck einer Badekur auf Sylt aufgehalten, befindet sich seit einigen Tagen wieder hier. (Nach der „Eckernf. Z." haben Prof. Forchhammer und Etatsrath Francke unlängst Herrn v. Zedlitz einen Besuch abgestattet.)

Die „Kieler Ztg." vom 1. d. meldet: General v. Manteuffel ging heute auf dem „Cyclop" nach Friedrichsort. Die Werftdivision wird hieher verlegt. Der „Kieler Ztg." zufolge ist Aussicht vorhanden, daß die holsteinische Regierung nach Kiel verlegt wird. In Kiel findet Mittwoch eine Versammlung holsteinischer Ständemitglieder statt; auch andere Corporationen werden Besprechungen über die Lage des Landes halten.

Aus Schleswig berichtet man dem „Alt. M." Folgendes: Vor einigen Tagen war hier eine Deputation bei Herrn v. Halbhuber. Es waren Bürger und der Magistrat aus der Stadt Ploen. Sie hatten erfahren, daß wieder, wie 1863, eine Regierung für Holstein errichtet werde und waren, wie damals in Kopenhagen, jetzt nach Schleswig gekommen, um die frühere Ploener Regierung wieder aufzurichten. Herr v. Halbhuber soll den Abgesandten wenig Hoffnung gemacht haben, daß sie aus der (administrativen) Theilung der Herzogthümer einen Vortheil ziehen werden.

Der Herzog von Augustenburg soll gesonnen sein, Kiel, resp. Düsternbrook zu verlassen. Aus durchaus glaubwürdiger Quelle erfährt die „Schles. Ztg.", daß in diesen Tagen am herzoglichen Hoflager auf Schloß Dolzig bei Sommerfeld in der Lausitz Anweisungen eingetroffen sind, welche eine baldige Ankunft des Herzogs daselbst in Aussicht stellen. In Folge dessen wird im Schlosse Alles zum Empfange des Herzogs eingerichtet und die Herzogin selbst soll mit unverkennbarem Eifer die Beschleunigung der betreffenden Arrangements betreiben.

Ueber die Haft May's bemerkt die „Berliner Reform": Den Ausführungen, daß aus rechtlichen Gründen die Transportirung des Redacteurs May nach Preußen unmöglich und eben so unmöglich eine Anklage auf Hochverrath sein würde, ist nicht nur nicht widersprochen worden, sondern die ununterbrochene Inhafthaltung May's zeigt, daß die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn auf Schwierigkeiten stößt, die kaum zu überwinden sein werden. Der Gerichtshof, vor den May gehört, ist allein der in Altona, es gibt keine andere richterliche Instanz, die über ihn Recht zu sprechen hat. Seine gegenwärtige Gefangenhaltung in Rendsburg muß, weil sie durch kein Gesetz ihre Erklärung findet, über kurz oder lang aufhören und sie wird höchstens einige Tage über den 15. September hinaus dauern, von wo ab das neue Provisorium nach den Gasteiner Verabredungen sich regelt. Selbstverständlich bleibt, mag nun eine Anklage gegen May in Altona erhoben werden oder nicht, ein civilrechtlicher Anspruch des Verhafteten an die oberste Civilbehörde für den Fall offen, daß das Gericht die Verhaftung als einen mit den Landesgesetzen nicht im Einklange stehenden Act erkennt. In juristischen Kreisen (bemerkt die „Magdeb. Ztg.") wundert man sich einigermaßen, daß der in Rede stehende Fall vom Publicum fast schon vergessen zu sein scheint, obwohl doch die handgreiflichsten Interessen jedes Einzelnen dabei in Frage kommen. Die lange Dauer der Inhafthaltung weiß man sich nicht anders zu erklären, als daß die betheiligten Behörden nachgerade im Ungewissen seien, was mit May zu geschehen habe. Den nächsten Ausweg aus dem Dilemma, den Verhafteten unverzüglich zu entlassen, scheint man ganz zu übersehen. Es will Vielen so scheinen, als habe vor Allem die preußische Presse die Aufgabe, auf den May'schen Fall immer und immer wieder hinzuweisen, damit, was rechtlich gefehlt ist, auf dem Wege des Gesetzes des Schleunigsten seine Remedur finde.

Aus Rendsburg verlautet gerüchtweise, daß die Freilassung des Redacteurs May unmittelbar bevorstehe. May müsse jedoch gemäß der Vereinbarung der Großmächte die Herzogthümer meiden.

Zur Nordpolfahrt schreibt man aus Hamburg vom 31sten vorigen Monats: Das für die Recognoscirungsfahrt nach dem Nordpol gecharterte eiserne Schraubendampfschiff „Queen of the Isles" (von 40 Pferdekraft und etwa 150 Tons Gehalt) traf, wie schon gemeldet, gestern Morgen hier ein und trat bereits gestern Abend seine Reise, zuerst nach Hammerfest (der nördlichsten Stadt Norwegens) an. Die Leitung der Expedition ist, da dem preußischen Corvetten-Capitän Werner definitiv der Urlaub verweigert worden, den Capitänen Hagemann und Bernard anvertraut, in deren Begleitung sich die Steuerleute Berdrow aus Bremen und Vehsemeyer aus Hamburg (Berlin) befinden; von wissenschaftlichen Capacitäten schließt sich von hier aus Dr. Ferd. Wibel an; ferner Dr. Fischer-Benzon aus Kiel. Man glaubt, daß die Expedition schon Ende October d. J. zurückkehren wird, da sie die vorgeschriebenen Puncte bis dahin besucht haben kann und von den Unternehmern speciel angeordnet wurde, daß vor einer festen Eiswand, die keine Durchfahrt zuläßt und nicht umschifft werden kann, umgekehrt werden soll. Um für den Fall des Einfrierens möglichst viele Spuren zurückzulassen, ist bestimmt, daß in gewissen Zwischenräumen Flaschen ausgeworfen werden, die auf Zetteln geeignete Mittheilungen enthalten; auch sollen an passenden Stellen auf festem Lande Steinhaufen errichtet und in denselben nähere Angaben niedergelegt werden. Die Vorbereitungen zu dieser Expedition waren in den letzten Wochen vom Capitän Werner mit einer Energie und Schnelligkeit betrieben, die einen erfreulichen Gegensatz zu der oft bespöttelten deutschen Langsamkeit bildet; denn die Inangriffnahme der Sache datirt kaum von drei Wochen her und die Verzögerung in den letzten Tagen ist lediglich durch das unerwartet lange Ausbleiben des englischen Schiffes veranlaßt. Gestern war man nun eifrig mit dem Einnehmen der vielen Gegenstände beschäftigt, welche für eine derartige Expedition erforderlich sind und die bereits angekauft waren und bereit lagen. Ueber dem Nothwendigen ist aber auch das Angenehme nicht vergessen worden; denn es ward u. A. eine Kiste mit Rheinwein an Bord gebracht, welche von einem unbekannten Freunde der Expedition mit der Bestimmung geschenkt worden ist, daß sie nur am Orte selbst geleert werden darf, wenn es gelingt, den magnetischen Nordpol aufzufinden, den man auch auf der östlichen Hemisphäre vermuthet und den auf der westlichen Halbkugel bekanntlich James Clarke Roß im Juli des Jahres 1831 entdeckt hat. (Nach der „Börs.-Ztg." ist durch den Bruch der Schraube auf dem für die Nordpolfahrt bestimmten englischen Dampfschiff „Queen of the Isles" die Expedition für dieses Jahr verunglückt. Man munkelt von allerlei Intriguen britischer Seits.)

Am 31. August wurde der volkswirthschaftliche

---

hören; höhere Armuth, wo nur der Besitz beweglicher Güter erlaubt ist; und höchste Armuth ist gänzlicher Mangel des Eigenthums.

Die weitere Bedeutung dieser sogenannten Armuth wollen wir hier übergehen.

Die unfreiwillige Armuth ist entweder eine verschuldete oder eine unverschuldete. Verschuldete nennt man die Armuth dann, wenn der Mensch durch seine eigene Thätigkeit sich der zeitlichen Güter oder der Mittel solche zu erwerben beraubt, als: durch Verschwendung, leichtsinnige Crida, hohe Hazardspiele und grobe Ausschweifungen jeder Art u. s. w.; — unverschuldet wird die Armuth genannt, wenn der Mensch durch äußere Zufälle, als: durch Brand, Ueberschwemmung, Kriegsereignisse, Revolutionen, Krankheiten, hohes sieches Alter, Verstümmlungen durch Andere der nöthigsten Lebensbedürfnisse entblößt, und der Fähigkeit zur Arbeit beraubt wird.

Vereinzelte Armuth ist dann vorhanden, wenn einzelne Individuen in einer Gemeinde alles Vermögens baar sind; — und Massenarmuth, wenn ganze Classen der Bevölkerung einer Gemeinde, oder eines ganzen Landes der nöthigsten Lebensmittel beraubt dastehen.

Nach einer anderen Eintheilung zerfällt die Gesammtheit der Armen in vier Classen:

a) Infirme, welchen die Kraft und Fähigkeit mangelt sich zu ernähren. Hieher gehören die Alterschwachen, Kranke, Verkrüppelte, Nichtvollsinnige, Blödsinnige, Cretins, Irre, Kinder im zarten Alter, deren Aeltern entweder todt, oder außer Stande oder ohne Lust sind sie zu ernähren oder zu erziehen.

b) Arbeitslose aber Arbeitsfähige. Hieher werden diejenigen gerechnet, welche arbeiten können und auch wollen, denen es aber momentan an entsprechender Gelegenheit fehlt Arbeit und Verdienst zu bekommen.

c) Arbeitende, d. i. solche, welche wirklich arbeiten, aber bei aller Anstrengung ihrer Kräfte doch nicht genug verdienen, um sich und die Ihrigen zu erhalten, sei es, weil der Arbeitslohn allzuniedrig ist, sei es, weil die Lebensmittel zu theuer sind, sei es, weil die Familie zu stark ist, oder die nothwendigen Bedürfnisse auf besondere Weise, wie durch Krankheiten, Wochenbetten u. s. w. gesteigert werden, sei es, daß auf die Arbeit zu viel künstliche Abgaben für den Staat, für die Gemeinde, oder für die Capitalisten haften. Zu dieser Classe gehören alle besitzlosen Arbeiter oder Proletarier.

d) Arbeitsscheue, d. i. solche, die arbeiten können, aber nicht wollen. Hieher rechnet man alle Bettler, Vagabunden, Müssiggänger, u. s. w.

Die Classe Armen der sub c) kann nach Umständen eine große Ausdehnung erlangen, und kann sich auf ganze Gemeinden, Bezirke, ja auf ganze Länder erstrecken, und bildet mit einem Theile der andern drei Classen die Massenarmuth.

Nun frägt es sich, ob den Armen überhaupt ein Rechtstitel zur Unterstützung entweder durch den Staat, oder durch die Gemeinde, oder aber durch Einzelne zusteht.

Die Titel der Unterstützung der Armuth werden von den Nationalökonomen aus verschiedenen Quellen abgeleitet als:

a) aus dem Staatszwecke, d. h. aus der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt;

b) aus dem Interesse der allgemeinen Sicherheit;

c) aus der Statuirung der ausschließenden Eigenthumsrechte, endlich

d) aus der Mildthätigkeit der Menschen.

Wir wollen nun die Natur dieser, den Armen vindicirten Rechtstitel näher untersuchen, um die geeigneten Mittel und das gehörige Maß der Unterstützung anzugeben.

ad a) Der unmittelbar aus dem Staatszwecke abgeleitete Titel der Beförderung der Privatwohlthätigkeit durch die Mittel der Gesammtheit ist hier nicht anwendbar, weil durch den Staatszweck blos die allgemeinen Beförderungsmittel der Wohlfahrt, oder die allgemeinen Beseitigungsmittel ihrer Hindernisse, überall also nur die allseitige Hilfeleistung der Einen auf Kosten der Anderen gerechtfertiget werden kann. Jene allgemeinen Beförderungs- und Hinderungsmittel sind natürlich sowohl den Armen als den Reichen gewidmet und zugänglich; — aber ein Recht auf persönliche positive Unterstützung fließt nicht daraus. Die Erstrebung der Privatwohlthätigkeit, insoferne nicht eine Gegenseitigkeit der Hilfeleistung gedacht werden kann, bleibt natur- und rechtsmäßig der selbsteigenen Anstrengung der Einzelnen überlassen.

ad b) Es wird gesagt: Das Interesse der allgemeinen Sicherheit fordert die Versorgung der Armen; denn der Hunger ist eine Art Freibrief für Begehung von Verbrechen. — Doch ist dieser Titel offenbar kein den Armen selbst, sondern bloß ein den Nichtarmen oder der Gesammtheit zustehender Rechtstitel. Alle Staatsbürger nämlich mögen von der Staatsgewalt fordern, daß sie so wie gegen andere gemeinschaftliche Gefahren, also auch gegen die von Seite der hungrigen Armen ihnen drohende Gefahren geschirmt werden.

Es gibt übrigens gar viele Armen, welche keineswegs im Stande sind die öffentliche oder Privatsicherheit zu bedrohen, wie namentlich die schwachen Kinder, die entnervten Alten, oder die durch Krankheit oder überhaupt durch körperliche oder Geistes-Gebrechen zur Verletzung anderer Unfähigen.

Die Unterstützung solcher Armen ist also abermals kein Recht der Armen selbst, sondern Humanitätspflicht der Nichtarmen.

Die solcher Pflichterfüllung durch gemeinschaftliches Streben zu gewährende Erleichterung aber, so wie überhaupt die Erfüllung des aus psychologischen Gründen vorauszusetzenden Wunsches Aller, jener Pflicht auf die mindest kostspielige Weise sich zu entledigen — oder auch nur des immerdar peinlichen Anblickes der Armuth- und Nothscenen enthoben zu sein — mag also mit im Staatszwecke gelegen, weil dem vernünftigen Gesammtwillen entsprechend zu betrachten und insofern als eine Obliegen-

Congreß in Nürnberg wieder geschlossen. Derselbe hat sich gegen die Privilegien von Staats- und Nationalbanken, so wie für die unbeschränkte Coalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitgeber ausgesprochen.

Der preußische Ministerpräsident v. Bismarck ist am 29. August Abends von Homburg in Frankfurt angekommen und hat sich nach einem kurzen Aufenthalte bei dem preußischen Bundestags-Gesandten v. Savigny nach Baden-Baden begeben.

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Der Kaiser hat den Staatsrath Vuitry zur Berichterstattung über die Decentralisationsfrage beauftragt. Der Kaiser hat Nigra empfangen, der ihm wichtige Mittheilungen gemacht haben soll. Die Zusammenkunft des Kaisers L. Napoleons mit der Königin von Spanien wird am 9. September in San Sebastian stattfinden, worauf Isabella am 12. den Besuch in Biarritz erwidern wird. Aus Mexico kommen bedeutende Silber- und Goldsendungen. In Guanajuato allein sind in diesem Jahre über 3 Millionen Piaster gemünzt worden. — Der Cabinetschef Cusa's, welcher letztere noch in des Kaisers Gunst steht, wird nächste Woche von Paris nach Bukarest abreisen. Die Regierung hat trotz der Zusage an die Kammer viele Maires ernannt, die außerhalb der Gemeinderäthe stehen. Der Pariser Postdienst wird vom 1. October an für Paris decentralisirt durch Errichtung von 12 selbstständigen Bureaux. Nur für Auswärts werden alle Briefe im Hauptbureau zusammenfließen. — Graf Walewski ist zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt. — Die beim Neufchateler Unfall schwer verwundete Gräfin Montebello soll in Neufchatel zurückbleiben, da sie noch nicht, wie ihre beiden Leidensgefährtinen, transportirt werden kann. An die Mutter des Fräuleins Bouvet hat die Kaiserin einen Brief geschrieben und derselben die Versicherung ertheilt, daß sie Fräulein Bouvet stets wie ihre Tochter und beste Freundin behandeln werde.

Spanien

Nach der „Epoca" findet die Zusammenkunft zwischen der Königin Isabella und der kaiserlich französischen Familie nicht zu Zarauz, sondern zu San Sebastian statt. Uebrigens zweifelt das Volk in seiner großen Mehrheit noch immer daran, daß die Königin sich dazu entschließen wird. Wegen des Todes ihres Oheims und Schwiegervaters lebte die Königin in Zarauz neun Tage in vollkommener Zurückgezogenheit; morgen geht sie nach Azpeitia und besucht das Kloster San Ignacio de Loyola, die Wiege der Jesuiten; den 30. d. geht sie zur See nach Bilbao und kehrt am 20. September nach Zarauz zurück. Dann folgt, wenns geschieht, die Zusammenkunft in San Sebastian und am 15. September die Rückkehr nach Madrid auf der Nordbahn.

Belgien.

Von der belgischen Regierung ist das Project genehmigt worden, daß in Brüssel in den Tagen vom 22. bis 26. September ein Wettkampf von Civil- und Militärmusikcorps aller Länder stattfinden soll.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 1. d., hat der Unterrichtsminister Natoli das Portefeuille des Ministeriums des Innern übernommen. Der Generalsecretär des Unterrichtsministeriums Bianchi wurde in gleicher Eigenschaft in das Ministerium des Innern übersetzt.

Amerika.

Nachrichten aus Mexico vom 29. Juli bestätigen einen bedeutenden Sieg der Belgier bei Tacamburo über 3500 Insurgenten, welche 400 Mann Verlust hatten. In Sierra de Zongolica wird eine Colonie für ausgediente fremde Soldaten gegründet.

Eine Anzahl polnischer Flüchtlingsemigranten ist letzthin in Washington angekommen, und viele mehr werden erwartet. Ihr Führer ist ein gewisser Kronokolski. Der Mann, erzählt ein Correspondent der „A. A. Z.", ist mir vorgestellt worden, und ich habe mich etwa zehn Minuten mit ihm unterhalten; allein diese Zeit reichte hin, ihn so weit kennen zu lernen, um zu beurtheilen, daß die Emigranten weise daran thun würden, wenn sie sich so schnell als möglich von aller Verbindung mit diesem Mann losmachten, und auf ihre eigene Hand arbeiteten, was sie eben verstehen. Als ich mit Kronokolski redete, gingen einige sehr anständig gekleidete Polen vorüber. „Da ist auch einer," sagte er, „dem ich zwanzig aufzählen lassen werde, sobald wir unter uns sind." Ich bemerkte, daß er mit amerikanischen Verhältnissen noch ziemlich unbekannt zu sein scheine, und drehte ihm den Rücken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. September.

* Seit der endgültigen Genehmigung der Statuten und dem Beginn der Vereinswirksamkeit gewinnt der allgemeine Beamtenverein täglich an Ausdehnung und Verbreitung. Auch die Bildung von Localausschüssen schreitet rüstig vorwärts und sind erst kürzlich die in Semlin und Bodenbach, dann in Orsova, Zengg, Sanok und Krakau gewählten Ausschüsse vom Verwaltungsrathe bestätigt worden.

β Vorgestern um 9½ Uhr Abends brach in einem Hofgebäude des dem Israeliten Margulies gehörigen Hauses auf dem Kasimir Feuer aus, welches das Dach dieses Gebäudes einäscherte. Gleich auf das vom Thurme gegebene Allarmzeichen eilten 3 städtische Spritzen und 6 Wasserwägen auf die Brandstätte. Den Löschtrain commandirte der Feuerwachinspector Trylski und der Baueleve Wężowicz. In der Reserve blieben 5 Spritzen und 8 Wasserwägen unter dem Commando des Magistratsrathes Bernowski und des Baueleven Wrzeszniewski nebst 8 Feuerwachmännern. Zeitgerecht langte an die ärarische Spritze sammt Wasserwagen und Bedienungsmannschaft. Desgleichen auch eine zum Löschen commandirte Abtheilung der Jäger. Der Löschtrain der Feuerversicherungsgesellschaft hatte sich verspätet, blieb daher am Brandplatze ohne Thätigkeit. Von den Bräuhausbesitzern schickten HH. John und Cerbe ihre Wasserwägen; von diensthabenden Fiakern erschien nur Nr. 18. Die Ursache des Brandes wird constatirt. So viel man bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, scheint sie in Unvorsichtigkeit ihren Grund zu haben. Man erzählt, das Feuer sei in der Wohnung eines Wattamachers ausgebrochen. Der Brand wurde bald nach 10 Uhr gebändiget, das Nachlöschen dauerte bis nach Mitternacht.

α Unser ausgesprochener Wunsch, die fälschlich todt gesagte Gemalin des Hrn. Schulraths Dr. Andreas Macher möge noch lange am Leben bleiben, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Sie erlag ihren schweren Leiden am 30. v. M. in Zakopane. Am 1. d. fand dort das feierliche Leichenbegängniß statt.

α Seit kurzer Zeit hält Hochw. Rademacher, Missionär vom Orden St. Vincenz à Paula in der hiesigen St. Barbara-Kirche jeden Sonntag um 11 Uhr Vorm. Predigten in deutscher Sprache, die des guten Vortrages und trefflichen Inhalts wegen von vielen, auch nicht deutschen, Andächtigen besucht werden.

α In die 5classige St. Thomas-Hauptschule der Canonissinen de Saxia bei der St. Thomas-Kirche werden Fräuleins in allen Gegenständen unterrichtet.

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker wird das billigste Gebäck im Monate September zu haben sein, bei: Kilian Nerkert und Franz Scheirich (beide in der Stephansgasse) Weizenbrod 4¼ Loth W. G. für 1 kr.; bei Franz Henisch (Schustergasse) Roggenbrod 6 L. W. G. für 1 kr.; bei Josef Bartl (Schustergasse), Adalbert Koparski (Tischlergasse) und Carl Wojcik (Schustergasse) feine Semmeln 2¾ L. W. G für 1 kr.; bei Adalbert Jachimski (Schustergasse) und Johann Wątorski (Nicolausgasse) ordinäre Semmeln 3¾ L. W. G. für 1 kr. ö. W.

* In der Nacht vom 26. auf den 27. August ist die in Kenty gelegene nach amerikanischer Art eingerichtete erst seit wenigen Wochen in Betrieb gesetzte Mahlmühle des Dr. Moriz Berger ein Raub der Flammen geworden und bis auf den Grund verbrannt. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

α Der kinderlose Gf. Leon Rzewuski hat den Ort Podborce, wo sich ein sehr gut erhaltenes, uraltes Schloß mit vollständiger Möblirung befindet, dem Fürsten Sanguszko aus Tarnow geschenkt und sich bloß eine lebenslängliche Rente vorbehalten. Er that es in der Absicht, daß das Schloß einer Familie gehöre, die für dessen Conservirung Sorge tragen werde.

α Aus Anlaß der am 30. v. M. in Sieniawa stattgefundenen Bestattung der sterblichen Ueberreste der Familie des Fürsten Adam Czartoryski widmet der „Czas" diesem einen „von Dankbarkeit und Lobpreisung" eingeflößten Leitartikel. Wie immer die Geschichte die Fürsten Czatoryski richten wird, sagt das Blatt, eines ist gewiß, daß das unparteiische und nüchtern und tiefblickende Auge ihnen niemals vorwerfen wird, daß sie mit dem Vaterland Handel getrieben oder es je vergessen haben. Die vielleicht gefährliche, aber zweifellos gründlich durchdachte Politik des litthauischen Fürstkanzlers und reußischen Fürst-Wojewoden hatte stets etwas systematisches im Benehmen. Als er der Insurgenten-Bewegung 1830 beigetreten, zum Präses der Nationalregierung gewählt wurde, hatte er in der ersten Rede im Landtage den Muth mit Dankbarkeit des Freundes und Wohlthäters des Landes Alexander I. zu erwähnen. Nur ein solcher Mann konnte inmitten einer Versammlung, wie jener Landtag, einen solchen Muth bethätigen. Man beschuldigte den Fürsten dynastischer Absichten. Die Unbedachtsamen! ruft der „Czas", sie wußten nicht, daß Dynastien während der Organisation entstehen und nicht im Augenblick der Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie durch Gewalt, aber nie conventionell entstehen.

α Die „Gaz. nar." plaidirt für schleunige Einberufung des Landtages in Lemberg, nicht etwa, daß darin über die Autonomie und Selbstverwaltung verhandelt werde, sondern daß die trostlose Lage der Landwirthe constatirt und über die Mittel berathen werde, wie der drohende materielle Ruin des Landes abzuwenden sei. Ohne große Anstrengungen von Seiten der Regierung und des Volkes, meint das Blatt, ohne Contrahirung einer bedeutenden Anleihe für das ganze Land, ähnlich wie die Ungarn im v. J. erhalten, kann dem Lande nicht geholfen werden.

* An die Direction der unlängst in Lemberg eröffneten Filiale der Wiener Pfandleih-Anstalt ist, wie die „Debatte" meldet, erst kürzlich ein Ministerial-Erlaß erflossen, des Inhaltes, daß diese Anstalt von den auf Pfänder, namentlich auf Werthpapiere, Obligationen, Creditlose u. s. w. ausgeliehenen Beträgen nur 10 pCt. von den Parteien zu fordern berechtigt ist, selbstverständlich schon mit Inbegriff aller Nebengebühren.

* Der Stand der Einlagen in die galizische Sparkasse in Lemberg betrug am 31. Juli l. J. 3,031.780 fl. 67 kr. Im Laufe des Monats August wurden von 578 Parteien 43.217 fl. 41 kr. eingelegt und an 669 Interessenten 82.753 fl. 86 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 39,536 fl. 45 kr. vermindert und betrugen am 31. August 2,992:244 fl. 22 kr.

α Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen hat die Verbreitung der zum Andenken an den polnischen Aufstand 1863 geprägten Medaillons auf Grund § 65 (Störung der öffentlichen Ruhe) für den Umfang der ganzen Monarchie verboten.

α Der erzielte Reinertrag aus der Schützenfeier in Lemberg am 27. v. M. zum Besten des Armenhauses zu St. Lazar beläuft sich auf 1200 fl. öst. W.

* Der Lemberger Gemeinderath hat in seiner vorgestrigen Sitzung für den hiesigen Musikverein eine Subvention von 315 fl. und 10 Klafter Brennholz für das Jahr 1865 votirt.

α Die in Wien erscheinende „Oesterreichische Feuerwehrzeitung" wird als sehr nützliches Fachblatt von allen polnichen Blättern zur Weiterverbreitung warm empfohlen.

* Am 21. August ist der Urlauber Hryń Szepiczak im Schachte des Isaak S. in Borysław in Folge einer mangelhaften Luftreinigung erstickt. Wegen Vernachlässigung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln wurde die Strafamtshandlung eingeleitet.

α In Tłumacz ist am 29. v. M. ein k. k. Telegraphenamt mit beschränktem Tagedienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. September vorgenommenen 425. Verlosung der älteren Staatsschuld, wurde die Serie 392 gezogen.

Diese Serie enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu dem ursprünglichen Zinsenfuße von 4 Percent, nach dem herabgesetzten Zinsenfuße zu 2 Percent.

Bei der unmittelbar hierauf stattgehabten 7. Verlosung des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 pr. 40,000,000 fl. wurden nachstehende 10 Serien gezogen, und zwar: Nr. 169 884 1160 1504 1740 2104 2681 2935 2941 und 3047.

Aus diesen Serien wurden nachstehende größere Treffer gezogen: Serie 2104, Gewinnst-Nr. 8 gewinnt 200,000 fl.; Serie 1160, Nr. 17 gewinnt 50,000 fl.; Serie 1740, Nr. 85 gewinnt 15.000 fl.; Serie 2935, Nr. 30 gew. 10.000 fl.; Serie 169, Nr. 82 und Serie 3047, Nr. 11 gew. je 5000 fl.; Serie 169, Nr. 70, Serie 1504, Nr. 56 und Serie 3047, Nr. 44 gew. je 2000 fl.; und Serie 169 Nr. 6, Serie 884, Nr. 36, Serie 1504, Nr 70, Serie 2104, Nr. 52, Serie 2681, Nr. 5 und Serie 2935, Nr. 13 gewinnen je 1000 fl.

— Bei der Verlosung der 1839er Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. **41535** gew. **210.000** fl. Nr. **78343** gew. **40.000** fl., Nr. 10365 gew. 10.000 fl., Nr. 21333 gew. 8.000 fl., Nr. 90764 gew. 5.000 fl., Nr. 47242 gew. 3000 fl., Nr. 67090 gew. 5000 fl., Nr. 54457 gew. 1000 fl., Nr. 41531 gew. 1500 fl., Nr. 43606 gew. 5000 fl., Nr. 111299 gewinnt 2500 fl., Nr. 94544 gew. 1000 fl., Nr. 83258 gew. 1500 fl., Nr. 4386 gew. 1000 fl., Nr. 58277 gew. 1500 fl., Nr. 1264 gew. 1100 fl., Nr. 21323 gew. 1500 fl., Nr. 21826 gew. 1200 fl., Nr. 117744 gew. 7000 fl., Nr. 76736 gew. 1500 fl., Nr. 56413 gew. 1000 fl., Nr. 47242 gew. 3000 fl., Nr. 37955 gew. 1200 fl., Nr. 75254 gew. 3000 fl., Nr. 7669 gew. 500 fl., Nr. 100958 gew. 1200 fl., Nr. 33384 gew. 1000 fl., Nr. 108440 gew. 1500 fl., Nr. 108423 gew. 1000 fl., Nr. 28644 gew. 1500 fl., Nr. 33388 gew. 6000 fl., Nr. 58262 gew. 1100 fl., Nr. 55 gew. 1100 fl., Nr 60866 gew. 1200 fl., Nr. 45887 gew. 1000 fl., Nr. 75255 gew. 1100 fl., Nr. 11113 gew. 9000 fl., Nr. 30510 gew. 2000 fl., Nr. 43616 gew. 1200 fl., Nr. 108664 gew. 1500 fl., N. 37796 gew. 1000 fl., Nr. 1928 gew. 2500 fl., Nr. 78346 gew. 1000 fl., Nr. 92879 gew. 1100 fl., Nr. 41134 gew. 1100 fl., Nr. 76086 gew. 1200 fl., Nr. 114268 gew. 1200 fl., Nr. 105465 gewinnt 2000 fl., Nr. 27742 gew. 2000 fl., Nr. 107304 gew. 2000 fl, Nr. 39785 gew. 1000 fl., Nr. 4347 gew. 2500 fl., Nr. 37953 gew. 1000 fl., Nr. 25800 gew. 1100 fl., Nr. 30052 gew. 7000 fl., Nr. 33386 gew. 1100 fl, 41124 gew. 1100 fl., Nr. 6036 gew. 1200 fl., Nr. 86528 gew. 1000.

— Der Haupttreffer der 1864er Lose mit 200.000 fl. wurde abermals in dem in neuer Zeit so vom Glücke begünstigten Wechselhause J. C. Sothen gemacht. Die Promesse soll erst in den letzten Tagen daselbst verkauft worden sein. Das Originallos ist in der Auslage dieses Geschäftes zur Besichtigung ausgestellt, was einen solchen Andrang von Neugierigen herbeiführte, daß die Passage fast gehemmt war.

Berlin, 2. Septbr. Böhmische Westbahn 75. — Galizische 90. — Staatsb. 112. — Freiwill. Anlehen 100¾. — 5% Met. 63¾. — Nat.-Anl. 68. — Credit-Lose 76½. — 1860er-Lose 82⅜ — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anl. 73½. — Credit-Actien 81⅛ — Wien 92½.

Frankfurt, 2. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 75½. — Wien 108.62. — Bankactien 835. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anlehen 65⅞. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 85⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73. — American. 72⅜.

Hamburg, 2. Septbr. Nat.-Anl. 67. — Credit-Actien 71⅜. — 1860er Lose 81. — American. —. — Wien —.

Paris, 2. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.20. — 4½perc. Rente 99.—. — Staatsbahn 416. — Credit-Moblier 817. — Lombard 470. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.10. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

London, 1. Septbr. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Actien 18¾. — Anglo-Oesterr. B. ⅞. — Wien 1120. — Silber —. — Türk. Cons. 48⅛.

Amsterdam, 2. Septbr. Dort verz. 80¼. — 5perc. Met. 59⅜. — 2½perc. Met. 30½. — Nat.-Anlehen 63¼. — Wien —. — Silber-Anlehen 68⅜.

Liverpool, 2. Septbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 18½. — Fair Dhollerah 13½. — Middl. Fair. Dholl. 11¼. — Middl. Dhol. 10½. — Bengal 7¾. — Pernam 18. — China 11¾. — Oomra 12½. — Aegypt. 17½.

Wien, 2. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1680. — Credit-Actien 175.20. — 1860er Lose 88.80. — 1864er Lose 79.40.

Paris, 2. Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.20.

Lemberg, 1. Septbr. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.65 G., 69.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.02 G., 72.63 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.18 G., 71.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.97 G. 73.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.83 G. 194.83 W.

Krakauer Cours am 2. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 90½ verlangt, 89½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¾ verl., 106¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¾ verl., 72¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Krakau, 1. September. In Baran war gestern der Verkehr sehr gering; nach den vorgelegten Weizenproben wollte Niemand Contracte abschließen. In Krakau wurde heute auch wenig eingekauft. Ueber Kaschau und Bochnia wurde ein wenig Roggen aus Ungarn eingesandt, der nach dem Gewicht à 162 Pfd. zu fl. 5.70 ausverkauft wurde. Rother Weizen aus Galizien wurde auch in geringen Quantitäten eingeführt und nach dem Gewicht à 172 Pfd. zu fl. 7 bis fl. 7.40 der Korez verkauft. Es war größtentheils Bauernweizen, ein wenig ausgewachsen. Auch ein wenig Weizen aus Polen wurde für die Vorrathskammern des galizischen eingeführten verkauft und wurde für alten schönen à fl. 8 bis fl. 8.25 nach dem Gewicht für 172 Pfd., für neuen aus den benachbarten Gütern fl. 6 bis fl. 7 der Korez gezahlt. Galizischer sehr schöner Hafer wurde zu fl. 2 bis fl. 2.25 ohne Verzehrungssteuer gern gezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 2. September 1865.

Wien:	65,	58,	9,	2,	66.
Gratz:	52,	68,	33,	11,	47.
Prag:	40,	12,	75,	1,	55.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. September. Der „Staatsanzeiger" meldet: Graf Bloome erhielt den Rothen Adler-Orden erster Classe.

Kassel, 2. September. Der hessischen Morgenzeitung zufolge, hat der höchste Gerichtshof das Erkenntniß des Obergerichts vom 22. Dec. 1863 in Sachen Meyer gegen die Staatsanwaltschaft wegen Anmaßung einer Jagdgerechtsame auf des Ersteren Grund und Boden bestätigt und damit die Unrechtmäßigkeit und Unvollziehbarkeit der Jagdverordnung vom 26. Januar 1854, so wie das zu Recht Bestehen des Jagdgesetzes vom 1. Juli 1848 rechtskräftig anerkannt.

Stuttgart, 2. September. Kriegsminister Generallieutenant v. Miller wurde auf Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt und Generallieutenant Wiederhold zum Kriegsminister ernannt.

Kopenhagen, 2. September. Die von der Opposition beantragte Mißtrauensadresse an den Folksthing wurde durch motivirten Uebergang zur Tagesordnung mit 51 gegen 48 Stimmen beseitigt.

Ueber 2000 Schleswiger sind auf 6 Dampfern um halb zwei Uhr in Körser gelandet und wurden von der Bürgerschaft begrüßt und festlich empfangen. Abends erfolgt ihre Ankunft in Kopenhagen.

Florenz, 1. Septbr. Zwischen Tronto und Ancona hat ein Eisenbahnunfall stattgefunden. — Die Cholera nimmt ab. Aus Ancona sind nur 4 Todesfälle gemeldet.

Der König ist gestern hier eingetroffen. Die Demission Lanza's und Zini's ist angenommen und Natoli zum Minister des Innern ernannt worden. Die Besetzung des Unterrichtsministeriums ist noch unbekannt.

Newyork, 23. August (Morgens). In der Proceßangelegenheit Wirz, welcher des Mordes und der Conspiration zur Ermordung von Gefangenen in Andersonville angeklagt wurde, ist eine Militärcommission in Washington zusammengetreten. Gilmore, aus Südcarolina zurückgekehrt, constatirt die Nothwendigkeit der Fortführung der Militärautorität seitens der Unionsregierung bis zur Organisation der Regierung des Staates. Die Reduction der Marine wird fortgesetzt. Die Convention des Staates Mississippi hat ein die Abschaffung der Sclaverei aussprechendes Amendement zur Verfassung angenommen.

Triest, 2. September (Levantepost). Dieselbe bringt Nachrichten aus Constantinopel und Athen, 26. August.

In Constantinopel sind am 22. 110, am 23. 81, am 24. 78 Personen an der Cholera gestorben. In Smyrna fielen in der Zeit vom 18. bis 25. August 64 Personen der Seuche zum Opfer. An der syrischen Küste herrscht die Krankheit fortwährend, ebenso in Nicosia; auf Cypern und Larnarca hat dieselbe aufgehört. Der Metropolit von Cypern ist an der Cholera gestorben. Nachrichten aus Bagdad zufolge ist die Seuche von Buschir gegen Schiras und Ispahan vorgedrungen.

Der Deputirtenkammer in Athen wurde der Vertrag mit einer französischen Gesellschaft in Betreff der Austrocknung des See's Kopais vorgelegt. Die Gesellschaft verpflichtet sich, der Regierung eine Anleihe von 170.000 Drachmen zu machen. — Die Korinthenernte ist der Qualität nach vorzüglich, der Quantität nach spärlich ausgefallen; die Getreideernte aber schlecht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

heit der Staatsgewalt — doch auch hier wieder nicht als ein eigentliches Recht der Armen — anzuerkennen sein.

ad c) Für die Armen selbst also bleibt kaum ein anderer Titel übrig als der aus der Statuirung der ausschließenden Eigenthumsrechte abzuleitender, meinen wieder Andere.

Es gebührt nämlich — möchte man sagen — den Armen ein Ersatz dafür, daß sie von dem naturrechtlich bestehenden Gesammtbesitze oder Gesammtgenusse fast aller Güter der Erde durch die positiven Rechte ausgeschlossen sind. Allein solcher Anspruch auf den Gesammtbesitz oder Gesammtgenuß kann jedenfalls nur anerkannt werden in Bezug auf die bloß aus der schaffenden Natur hervorgehenden Güter, nicht aber in Bezug auf diejenigen, welche dem Arbeitsfleiße der Menschen ihr Dasein verdanken, mithin auch vernunftrechtlich das ausschließende Eigenthum derer sind, die sie erzeugt oder umgestaltet, oder durch Ersparung gesammelt haben.

Der Grundsatz der Kommunisten: „Eigenthum ist Diebstahl" spricht die Spoliation aller Besitzenden aus, involvirt in sich ein Verbrechen und ist selbst gegen die Armen als eine vernichtende Waffe gerichtet; denn wenn kein Eigenthumsrecht bestände und es demnach keine Reichen geben könnte, so gäbe es lauter Arme und eine zu irgend einer Zeit etwa angeordnete allgemeine Vermögensvertheilung oder ein dadurch ausgesprochener Anspruch der Gesammtheit auf das Vermögen aller Einzelnen würde bloß die Wirkung haben, alle künftige Erzeugung werthhabender Güter aufzuheben und hiedurch eine allgemeine, mithin auch der Möglichkeit der Hilfserhaltung beraubte Armuth hervorzubringen.

Auch von dieser Seite also ist für die Armen kein ihnen selbst zustehendes, wenigstens kein auch nur einigermassen bedeutendes Recht der Unterstützung oder Versorgung aufzustellen.

ad d) Nur ein Recht bleibt mithin den Armen vorbehalten, nämlich das Recht, sich an die Mildthätigkeit ihrer Mitmenschen zu wenden und durch derselben freiwillige Gaben sich die Mittel des Unterhaltes zu verschaffen. Da aber nach den nächstliegenden und sonnenklaren Interessen einer guten Polizei das Betteln nicht erlaubt werden kann, so muß den Armen, welchen hiedurch ihr natürliches Recht auf Anrufung der Mildthätigkeit entrissen oder verkümmert wird, dafür ein entsprechender Ersatz gewährt werden. Es ist jedoch dieser Anspruch ein zur Befriedigung der Armen weitaus ausreichender, weil, wenn alle Armen betteln dürften, die jedem Armen zufließende Gabe natürlich nur eine geringe sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Der berühmte Astronom, früherer Director der Berliner königlichen Sternwarte, Professor Dr. J. F. Encke, ist am 26. d. M. nach langem Leiden in Spandau gestorben. Encke ist ein Predigerssohn aus Hamburg, geboren 1791, studirte unter Gauß in Göttingen, machte die Freiheitskriege als Artillerist in der hanseatischen Legion mit, kam darauf auf die Sternwarte zu Seeberg bei Gotha und 1825 auf die in Berlin, auf welcher er sich als Astronom einen Weltruf erwarb.

** Ein noch unbekanntes Clavierstück von Beethoven ist in München von dem Professor L. Nohl im Originalmanuscript aufgefunden worden. Es ist, wie die „N. Z. f. Mus." meldet, in A-moll drei Achtel, mit zwei kleineren Zwischensätzen und hat auf dem Titel die Inschrift: „Für Elise. 27. April."

** Der Ambrosianische Lobgesang „Te deum laudamus" wird allgemein dem heiligen Ambrosius zugeschrieben. In jüngster Zeit hat jedoch der Bischof von Angouleme Msg. Cousseau eine kritische Abhandlung veröffentlicht, in welcher er nachweist, daß der genannte Hymnus in Text und Musik vom heil. Hilarius, Bischof von Poitiers, einem Zeitgenossen des heil. Ambrosius herrühre.

** Dem Vernehmen nach hat der k. k. Kammervirtuose, Herr Ferdinand Laub, eine Professur am neuconstituirten Petersburger Conservatorium mit einem Jahresgehalte von 3500 Rubel und anderen Emolumenten angenommen, würde seine Functionen jedoch erst im nächsten Jahre beginnen. An demselben Institute, dessen Director Rubinstein ist, wurden auch die Herren Anton Door, Carl Tausig und Wieniawski als Professoren angestellt.

** Am 27. Juli wurde in Nashville ein gewisser Capitän Allen von einem Manne, Namens H. B. Payne, erschossen. Vor etwa einem Jahre hatte Payne bemerkt, daß seine Frau von Allen verführt worden sei, worauf er auf Scheidung antrug, und dieselbe erlangte, dem Verführer aber noch Privatrache schwor. Als er am Abend des 27. Allen auf der Straße traf, zog er sofort seinen Revolver und schoß ihn durch die Schulter. Ein zweiter Schuß verfehlte sein Ziel und traf einen Unbetheiligten, Namens Cochrane, in Hand und Schenkel; der dritte Schuß aber drang dem Verführer in's Herz und streckte ihn nieder. Beide, sowohl Payne als Allen, gehörten zu den reichsten und ältesten Bürgern der Stadt, weshalb der Mord großes Aufsehen erregte. Payne ist verhaftet.

Amtsblatt.

Kundmachung. (845. 9)

Erkenntnisse.

Der Straffenat des Provinzial-Tribunals in Venedig als Preßgericht hat mit Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Z. 9866, das Verbot der Druckschrift:

„Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Straffenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J., ZZ. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals „Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels „Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift „Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals „L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 12. August d. J., Z. 3421, das Verbot der Druckschrift:

„Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podestà Lorenzo," wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

Kundmachung. (871. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Rosen und Dornen von J. C. Ott", Verfasser der „Erinnerungen Hans des Berner Milizen" zweites Bändchen enthaltend: 1. Kein Spion und doch ein Spion (politische Humoreske), 2. Briefe eines Schweizer Soldaten in Neapel unter Ferdinand II., Bern, 1864, R. F. Haller'sche Buchdruckerei und Verlagshandlung, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 30. August 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 23177. **Kundmachung.** (865. 3)

Laut Erlasses vom 10. August 1865 Z. 10325 hat das hohe k. k. Handelsministerium dem Theophil Żebrawski in Krakau, auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. August 1865.

N. 23418. **Kundmachung** (870. 1-3)

In der ersten Hälfte August l. J. ist die Rinderpest in 5 Ortschaften und zwar: Koniusza des Przemyśler, Bobrka, Duliby und Strzałki des Brzeżaner und Wola wysocka des Żołkiewer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Iskań Sanoker Kreises erloschen, wornach dieser Kreis seuchenfrei geworden ist.

Es werden 15 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen je 5 auf den Brzeżaner und Żołkiewer, je 2 auf den Czortkower und Przemyśler und 1 auf den Złoczower Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 19. d. M. über den Seuchenstand in Ostgalizien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 31. August 1865.

L. 15807. **Edykt.** (874. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski jako Sąd wekslowy uiniejszym edyktem niewiadomego z miejsca pobytu p. Antoniego Marcelego Bugajskiego zawiadamia, iż przeciw niemu p. Józef Hirschberg pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 15807 wniósł w Sądzie tutejszym pozew z prośbą o wydanie nakazu zapłaty należytości wekslowéj w kwocie 320 złr. w. a. z przyn., w załatwieniu którego Sąd dla niewiadomego z miejsca pobytu kuratora w osobie p. adw. Dra. Zyblikiewicza z zastępstwem p. adw. Dra. Altha ustanowił i do rąk tegóż kuratora pozwanemu zapłacenie powyższéj sumy z przyn. w 3 dniach pod egzekucyą wekslową polecił.

Jest więc rzeczą p. Antoniego Marcelego Bugajskiego, potrzebnych do obrony środków ustanowionemu dla siebie kuratorowi, lub wreszcie innemu przez siebie wybranemu obrońcy tém pewniéj udzielić, ile że w razie przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1865.

Z. 615. **Licitations-Kundmachung.** (864. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann der Kostbereitung sowie die Wäschreinigung, dann die Lieferung des Brennöhls für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866, wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5 Nr. 982, vom 15. August 1865

am 13. September 1865 um 9 U. Vorm.

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die dießfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesigelt vor Begin der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

2000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
20 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse,
20 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erfordernisse,
5 fl. für Bürstenbinder-Waaren,
5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
5 fl. für Holz-Waaren,
10 fl. für Glas-Waaren,
10 fl. für Töpfer-Waaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Kochgeschirre;

für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów:
1000 fl. für die Kostbereitung,
30 fl. für die Reinigung der Wäsche,
30 fl. für die Lieferung des Brennöhls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditäts-Zeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunct zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 30. August 1865.

N. 9995. **Edykt.** (873. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zważywszy, że termina licytacyjne celem przymusowéj przedaży dóbr Odporyszowa z przyl. Niecieczа i Podlesie, p. Eleonory Fihauzer i pozostałéj masy Henryka Fihauzera własnością będących, tutejszo-sądową uchwałą z dnia 31 grudnia 1864 l. 16450 wyznaczone, bezskutecznie upłynęły, przeto w ostateczném załatwieniu protokółu komisyi z praes. 27 kwietnia 1865 do l. 6141 względem warunków przedaż ułatwiających zdziałanego, na prośbę prowadzącéj egzekucyą p. Agnieszki Lewickiéj, celem przedaży tychże dóbr, na zaspokojenie uzyskanéj pretensyi w sumie 7058 złr. 27 kr. m. k., czyli 7411 złr. $37\frac{1}{2}$ kr. w. a. z procentami 5% od dnia 3 marca 1854, kosztami egzekucyi 20 złr. 50 kr., 57 złr. $82\frac{1}{2}$ kr. w. a., tudzież kosztami dalszéj egzekucyi w ilości 27 złr. 56 kr. w. a. obecnie przyznanemi, 3 termin na dzień 17 października 1865 o godz. 10 zrana z tém dołożeniem wyznacza się, iż przy tymże terminie rzeczone dobra i niżéj ceny szacunkowéj, jednakże nie niżéj ceny kupna w sumie 53000 złr. w. a. z utrzymaniem reszty warunków licytacyi, t. s. uchwałą z dnia 31 grudnia 1864 do l. 16450 już ogłoszonych, przedane będą.

Przegląd warunków przedaży, wyciągu hipotecznego, tudzież aktu oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze uskutecznionym być może.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 sierpnia 1865.

L. 2496. **Edykt.** (869. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd spadkobiercom zmarłego Jana Lanzingera niewiadomy mwiadomo czyni, że p. Joachim Borzęcki jako kurator nieobecnego Antoniego Lanzingera przeciw nim i Maryannie Lanzinger o zapłacenie czynszu z pomieszkania pod nr. 268 i 269 w Wieliczce w kwocie 550 złr. w. a. pozew wytoczył, wskutek którego do ustnego postępowania termin na dzień 26 września 1865 o godzinie 9 przed południem wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy tegóż Sądowi wiadomi nie są, to dla ich zastępowania ustanawia się pana Piotra Zaworskiego, obywatela w Wieliczce za kuratora, i o tém zawiadamia się kurandów tym edyktem.

Zarazem tym spadkobiercom się nakazuje, ażeby kuratorowi dokumenta do ich obrony służące przed tym terminem wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki z niedostatecznego ich zastępowania własnemu przewinieniu przypisać będą musieli.

C. k. Sąd powiatowy.

Wieliczka, 14 sierpnia 1865.

L. 5354. **Edykt.** (854. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4890 o kwotę 1000 złr. w. a. wytoczył. Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotyczącego nakazu zapłaty i ztąd wyniknąć mogącego niebespieczeństwa utraty praw wekslowych przez zadawnienie, ustanawia się temuż p. Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzonym będzie. Pozwanego się przestrzega, ażeby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformował, lub Sądowi innego pełnomocnika wymienił, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

L. 11288. **Obwieszczenie.** (866. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tadeuszowi Łyszkowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Adam Mikołaj 2im. Chronowski względem własności części Grabowszczyzny w Pstrągowy dólnéj, jako i własności kapitału za zniesione powinności poddańcze w kwocie 246 złr. $42\frac{1}{2}$ kr. m. k. na tę część przypadającego, przeciw niemu sub praes. 28 lipca 1865 do l. 11288 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 21 września 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Bandrowskiego, z zastępstwem adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3 sierpnia 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ''' Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	329''' 94	13°6	70	West-S.-W. stark	trüb		+8°8	+14°6
	10	29 70	14,6	72	West stark	"	Regen		
4	6	32 01	9,8	73	West-Nord-West mittel	heiter	"		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	I. Gattung bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	II. Gattung bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	50	3	65
" Saat-Weizen .	—	—	3	50	—	—	—	—
" Roggen . .	2	75	2	$87\frac{1}{2}$	2	$57\frac{1}{2}$	2	$62\frac{1}{2}$
" Gerste . . .	2	—	2	25	1	50	1	75
" Hafer . . .	1	20	1	25	1	$12\frac{1}{2}$	1	15
" Erbsen . . .	4	—	4	15	3	50	3	75
" Hirsegrütze .	5	—	5	$12\frac{1}{2}$	4	50	4	75
" Fisolen . . .	4	25	4	50	3	80	4	—
" Buchweizen .	—	—	2	50	—	—	2	—
" Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rothe Kleesaat	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdäpfeln . .	—	—	—	85	—	—	—	80
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	—	—	—	—	90
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
" mageres "	—	18	—	19	—	16	—	17
" Lungenfleisch . .	—	—	—	38	—	—	—	35
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	68	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	—	—	2	50	—	—	2	40
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	20	—	—	—	24
" Kalbfleisch . .	—	—	—	18	—	—	—	22
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	38
Hühner-Eier 1 Schock .	—	—	—	80	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	40	—	45	—	—	—	35
Czestochauer dtto.	—	—	1	50	1	25	1	$37\frac{1}{2}$
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	—
Perl dtto.	—	90	1	—	—	80	—	85
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	90	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	60	—	65	—	—	—	55
Mehl aus fein. dtto.	—	50	—	55	—	40	—	45
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	10	—	—	—	12	—
1 " weiches " . .	—	—	8	—	—	—	9	50

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 28. Aug. 1865.

Deleg. Bürger Herrmann. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.20	63.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73.30	73.50
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 30	68 40
dtto " $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	59.50	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	144.50
" 1854 für 100 fl.	82.75	83.25
" 1860 für 100 fl.	94 20	94 40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	79.25	79.40
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	83 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86 -
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71 90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	778 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	174 90	175.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	586.—	588.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1678.	1680.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.60	180.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.50	202.50
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.25	131.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.25	193.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81.50	82.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.50	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375. -

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 10	93 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 65	88.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.90	122 10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
" " zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76 —	78 —
Salm zu 40 fl. "	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. "	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. "	23.—	24 —
St. Genois zu 40 fl. "	23 —	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. "	12 —	12.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.90	90 90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $3\frac{1}{2}$%	90 90	91 10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.80	80 90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.20	109 30
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	$16\frac{1}{2}$	5	$17\frac{1}{2}$
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	$16\frac{1}{2}$	5	$17\frac{1}{2}$
Krone	—	—	—	—	14	80	14	90
20 Francstücke	—	—	—	—	8	73	8	74
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	—	107	50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**